

In der Senatssitzung am 25. Januar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

14.01.2022

L 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Freier Zugang für Menschen mit Assistenzhunden“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche landesgesetzlichen und bundesgesetzlichen Regelungen gelten für den freien Zugang von Menschen mit Assistenzhunden zu Ämtern und Behörden, Freizeit- und Kultureinrichtungen oder wesentlichen anderen Diensten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens?
2. Ist dem Senat bekannt, ob in Bremen und Bremerhaven in all diesen Einrichtungen Menschen mit Assistenzhunden tatsächlich ein freier Zugang ermöglicht wird und wo ist dies nach Kenntnis des Senats möglicherweise noch nicht oder nur eingeschränkt der Fall?
3. Ist dem Senat die bundesweit tätige Organisation „Pfotenpiloten“ sowie deren Zutrittskampagne „Assistenzhund willkommen“ bekannt und wie steht der Senat zu einem Beitritt Bremens als assistenzhundefreundliches Bundesland?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Behinderten-Gleichstellungsgesetz des Bundes ist seit Mitte 2021 erstmals geregelt, dass Menschen mit ihren Assistenzhunden Zugang zu Einrichtungen erhalten müssen, die dem allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr dienen. Der Zutritt darf nur verweigert werden, wenn er eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würde.

Es sind allerdings noch nicht alle Fragen der Umsetzung geregelt. Das Gesetz ermächtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales per Verordnung Näheres zu regeln – unter anderem zu Fragen der Ausbildung, Anerkennung und Kennzeichnung der Hunde. Bislang liegt ein Entwurf noch nicht vor.

In Bremen regelt eine Vielzahl von Landes- und Ortsgesetzen sowie Verordnungen den Zugang von Hunden. Der Zugang von Blindenführhunden ist in der Regel in allen Normen als Ausnahme vorgesehen. Mit Blick auf die neue Gesetzeslage im Bund ist allerdings eine Ausweitung auf Assistenzhunde ratsam.

Das erfordert auf Landesebene Anpassungen im Gesetz über das Halten von Hunden sowie im Gaststättengesetz. Auf kommunaler Ebene müssten Regelungen zum Beispiel in den Hundesteuergesetzen getroffen werden sowie in der Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen derzeit keine Beschwerden oder Problemmeldungen zum Einlass von Assistenzhunden vor. Es ist allerdings bekannt, dass in der Vergangenheit Probleme in diesem Zusammenhang aufgetreten sind. Erklärungsbedarf zum Mitführen des Hundes tritt demnach eher im Rahmen von Freizeitveranstaltungen auf als in öffentlichen Einrichtungen. Eine Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass die Anerkennung und die Kennzeichnung von Assistenzhunden derzeit unregelmäßig sind. Die entsprechende Verordnung des Bundes wird in 2022 erwartet, so dass der Umgang mit gekennzeichneten Assistenzhunden sich in der Folge zeigen wird.

Zu Frage 3:

Die Kampagne „Assistenzhund Willkommen“ ist dem Senat bekannt. Sie hat einen Beitrag in der Debatte um den Stellenwert von Assistenzhunden geleistet. Ein Beitritt zur Kampagne „Assistenzhund Willkommen“ ist nicht mehr erforderlich. Mit den Änderungen von Bundes-, Landes- und Ortsgesetzen ist der Zugang von Assistenzhunden rechtlich geregelt. Die Anpassung der bremischen Normen im Zusammenspiel mit der zukünftigen Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist aus Sicht des Senates ein erfolgversprechender Weg zu einem flächendeckenden Zugang für gekennzeichnete Assistenzhunde.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Das Anpassen der bremischen Normen hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Da zu Assistenzhunden bisher keine gesetzlichen Grundlagen existierten, liegen keine statistischen Erhebungen und keine Erkenntnisse dazu vor, ob mehr Männer oder Frauen diese Art von Hund nutzen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Senator für Inneres und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Der Landesbehindertenbeauftragte ist informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 14.01.22 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.